



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 14./15./16. Mai 2019
– Auszug aus Drucksache 18/2029 –**

Frage Nummer 39

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Julika
Sandt**
(FDP)

Ich frage die Staatsregierung, welcher Anteil der von ihr angekündigten 75 Mio. Euro für die Umsetzung des Gesetzespakets zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern wird für neue und bestehende Maßnahmen im Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm jeweils verwendet, wie werden die bestehenden Programme für Weidetierhalter optimiert und wie hoch ist der Betrag, der in das Vertragsnaturschutzprogramm fließt?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die Höhe und eine Aufteilung der für die Umsetzung des Gesetzespakets zur Artenvielfalt und Naturschönheit angekündigten Finanzmittel auf neue Maßnahmen (u. a. Streifenelemente, Blühflächen, Grüne Inseln) und bestehende Maßnahmen (u. a. Förderung des Ökolandbaus) sowie auf die bayerischen Agrarumweltprogramme bleibt dem Haushaltsaufstellungsverfahren für einen etwaigen Nachtragshaushalt 2020 und für die kommenden Doppelhaushalte vorbehalten.

Zur Optimierung der bestehenden Förderung für Weidetierhalter ist gemäß Beschluss vom 26.06.2018 (Drs. 17/22925) eine Ausweitung der Maßnahmen zur extensiven Weidenutzung in Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) und Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) geplant. Diese Maßnahmen sollen – vorbehaltlich der Genehmigung durch die Europäische Kommission – ab dem Jahr 2020 zur Anwendung kommen.

Nach Auskunft des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz werden weitere Verbesserungen der Förderung im VNP derzeit mit Landwirten und Naturschutzexperten diskutiert und sollen mit Beginn der neuen EU-Agrarförderperiode wirksam werden.